

Förderbedingungen

Kommunikation

- Ihr Projekt wird von einem **Projektmanager** der Stiftung betreut. Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an diese Person.
- Bitte geben Sie in jeder Kommunikation – ob per Post oder per E-Mail – stets die **Projektnummer** an. Diese wurde Ihnen in der Eingangsbestätigung sowie im Zusageschreiben mitgeteilt.

Abruf der Fördersumme

- Damit die im Zusageschreiben genannte Fördersumme ausgezahlt werden kann, bitten wir Sie, diese **aktiv bei uns abzurufen**. Senden Sie dafür zu Projektbeginn oder bei Bedarf eine formlose E-Mail mit Ihrer Projektnummer und Bankverbindung an Ihren Projektmanager.
- **Falls sich der Projektstart verzögert**, informieren Sie uns rechtzeitig, damit die Mittel weiterhin für Sie reserviert bleiben.
- Wenn Sie durch zusätzliche Förderungen oder Einnahmen einen geringeren Betrag durch die WERTESTARTER benötigen, profitieren davon andere Projekte – bitte sprechen Sie in diesem Fall Ihren Projektmanager an.

Zuwendungsbestätigung

Bitte senden Sie uns bis spätestens **Anfang Februar des Folgejahres** eine Zuwendungsbestätigung bzw. Sammelbestätigung über die tatsächlich abgerufene Förderung. Diese richten Sie bitte an:

WERTESTARTER – Stiftung für Christliche Wertebildung, Am Vogelsgesang 17, 35708 Haiger

Senden Sie die Bestätigung entweder:

- digital an: projekte@wertestarter.de
- oder per Post an: WERTESTARTER-Stiftung, Alt-Moabit 92, 10559 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit

Bitte weisen Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere auf Social Media (z. B. Instagram, Facebook) – darauf hin, dass Ihr Projekt aus Mitteln der WERTESTARTER-Stiftung gefördert wurde.

Zusätzlich bitten wir Sie, den Projektmanager in Ihren Verteiler für Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen.

Berichte

- Wenn Ihr Projekt über mehrere Jahre gefördert wird, bitten wir Sie um einen elektronisch ausgefüllten **Zwischenbericht** (www.wertestarter.de → Bereich *Förderung – Vorlagen*). Den Zeitpunkt entnehmen Sie bitte der Förderzusage.
- Sollten sich wesentliche **Änderungen im Projektverlauf** ergeben (z. B. Zeitplan, Team, Zielsetzung), informieren Sie bitte frühzeitig Ihren Projektmanager.
- Bei einmaliger oder abgeschlossener Förderung bitten wir um einen elektronisch ausgefüllten **Abschlussbericht** (www.wertestarter.de → Bereich *Förderung – Vorlagen*).

Bitte beachten Sie, dass Projekte durch unsere Stiftung maximal drei Jahre lang finanziell gefördert werden können. Jede Förderzusage gilt für ein Jahr und beinhaltet keine Vorentscheidung über eine Weiterförderung. Läuft Ihr Projekt über ein Jahr hinaus und ist im Zusageschreiben nicht ausdrücklich eine einmalige oder letztmalige Förderung genannt, können Sie im neuen Jahr einen Folgeantrag stellen. Die aktuellen Antragsfristen finden Sie auf unserer Website. Jeder Folgeantrag wird von der WERTESTARTER-Stiftung eigenständig und neu geprüft.

Es gilt grundsätzlich die **Verfassung der WERTESTARTER - Stiftung für Christliche Wertebildung** in ihrer jeweils gültigen Fassung.

WERTESTARTER - Stiftung für Christliche Wertebildung

Alt-Moabit 92 · 10559 Berlin · Tel. 030 2091579-0 · info@wertestarter.de

[Webseite](#) · [Facebook](#) · [Instagram](#)